



## Vergaberichtlinie „Wiesbadener Umweltpreis“

### 1.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden verleiht für beispielhafte Leistungen und herausragendes Engagement im Bereich des Natur- und Umweltschutzes in der hessischen Landeshauptstadt den „Wiesbadener Umweltpreis“.

### 2.

Der Umweltpreis wird alle zwei Jahre vergeben. Der Preis besteht aus einer Urkunde und einer Geldzuwendung in Höhe von insgesamt 3.000 €.

### 3.

Der „Wiesbadener Umweltpreis“ wird offen ausgeschrieben. Es können sich Einzelpersonen, aber auch Institutionen, Vereine und Gruppen, Organisationen, Verbände, Arbeitsgemeinschaften, Schulen und Kindergärten oder Unternehmen bewerben, die ihren Wohnsitz, ihren Sitz oder Wirkungsbereich in Wiesbaden haben.

Alle Bemühungen im Umwelt- und Naturschutz werden berücksichtigt. Es wird kein bestimmtes Thema vorgegeben. Maßgeblich für die positive Bewertung einer Bewerbung ist der Nutzen für den Umwelt- und Naturschutz in Wiesbaden und die beispielgebende Wirkung.

Die Bewerbung kann sowohl über das Einreichen von Beiträgen aus dem oben genannten Teilnehmerkreis als auch durch Vorschläge von Dritten erfolgen. Die Eigenbewerbung oder der Vorschlag Dritter erfolgt über einen Bewerbungs- beziehungsweise einen Vorschlagsbogen, der über das Umweltamt erhältlich ist.

### 4.

Eine Jury ermittelt die Preisträger. Ihr gehören folgende Mitglieder an:

- die Umweltdezernentin/der Umweltdezernent als Vorsitzende/-r,
- je ein Mitglied der im Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit vertretenen Fraktionen
- und dem/der Leiter/-in des Umweltamtes.

Jedes Mitglied der Jury hat eine Stimme. Die Jury ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden; Enthaltungen werden dabei nicht mitgezählt. Berater können ohne Stimmrecht hinzugezogen werden. Die Entscheidung der Jury ist endgültig, der Rechtsweg ausgeschlossen.

### 5.

Die Preise werden im Rahmen einer öffentlichen Feierstunde durch den/ Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Wiesbaden und die/den Umweltdezernentin/Umweltdezernenten überreicht.